

Beerdigung

im Pastoralverbund Hess. Kegelspiel



Kirchliche Beerdigung: Ein Abschied in Hoffnung und Liebe

Der Verlust eines geliebten Menschen ist eine der schwersten Prüfungen im Leben. In dieser Zeit des Abschieds bietet die kirchliche Beerdigung einen Raum, um Trauer zu teilen und Trost im Glauben zu finden.

Sie ist ein Ausdruck der Hoffnung, dass der Tod nicht das Ende ist, sondern der Beginn eines neuen Lebens in der Ewigkeit.

Damit Sie eine kleine Orientierung rund um die verschiedenen Dienste während der Beerdigung haben, finden Sie nachstehend unsere Empfehlungen.

Im Falle weiterer Fragen scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen!

Kontakt:

Zentrales Pfarrbüro Großentaft

☎ 06672-388

✉ zentralespfarrbuero.grossentaft@bistum-fulda.de

Unsere Hinweise:

Organist für das Requiem (Sterbemesse) in der Kirche:

- kann von der Kirchengemeinde organisiert werden (in diesem Fall bitten wir um eine Aufwandspauschale von 40 €, die Sie bitte direkt an den Organisten übergeben)
- kann auch von Ihnen organisiert werden

Küster:

- Organisiert gerne die Kirchengemeinde (Die Aufwandspauschale für den Küsterdienst beträgt 30€. Bitte zahlen Sie diese direkt an den Küster)

Messdiener:

- können von der Kirchengemeinde gestellt werden (in diesem Fall bitten wir um ein Dankeschön von 5€ pro Messdiener. Dieses übergeben Sie bitte direkt an die Messdiener).
- dürfen auch von den Angehörigen organisiert werden.

Sterbeämter:

- für das Requiem, das 2. Sterbeamt und das 3. Sterbeamt entstehen Kosten von 15€. Wenn Sie diese Gottesdienste wünschen, sind die Gebühren bitte im Zentralen Pfarrbüro in Großentaft zu entrichten und dort auch die Termine für die Sterbeämter (Heilige Messen) abzusprechen.

Bei der Verwendung von Liedheften:

Die Verwendung eines individuell gestalteten Liedheftes mit Liedern und Liedtexten muss bei der GEMA nicht angemeldet werden, da diese Verwendung durch den Rahmenvertrag des Bistums Fulda mit der GEMA abgedeckt ist. Das Liedheft darf allerdings nur für das Ereignis, für das es erstellt wurde (Beerdigung, Hochzeit, Taufe) verwendet werden und darf maximal acht Seiten (DIN A5) umfassen. Es muss einen Disclaimer beinhalten: „Dieses Heft ist nur zum einmaligen Gebrauch in diesem Gottesdienst bestimmt“.

